

Anlage zur BV-2021-016

Vertrag zur Übernahme der Kosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Vorhabenträger

Die beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde 1. Änderung, Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie zu errichten und hat zu diesem Zweck die 3. Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Dieses Planverfahren ist jedoch ohne gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes nicht möglich, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Für den Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung bedarf jedoch der Darstellung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan.

Da die notwendigen finanziellen Mittel für die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung bei der Stadt Finsterwalde nicht vorhanden sind, wird der nachfolgende städtebauliche Vertrag im Sinne von § 11 (1) Nummer 1 und Nummer 3 Baugesetzbuch zwischen

der Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jörg Gampe

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und der

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt, die der Stadt entstehenden Fremdkosten (Kosten für die städtebaulichen Leistungen) für die Ausarbeitung der 14. Flächennutzungsplanänderung zu erstatten, die aufgrund der Darstellung der Sonderbaufläche anfallen. Dem Vorhabenträger

ist bekannt, dass er bei der Kostenerstattung keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann.

(2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes aufgrund dessen Maßstäblichkeit unter Umständen von den Plangrenzen der Bebauungsplanänderung abweichen kann, da in der gesamtstädtischen Planung auch städtebauliche Zusammenhänge zu betrachten sind (z. B. Randbereiche der unterschiedlichen Nutzungen).

(3) Die Kosten für die 14. Flächennutzungsplanänderung werden dem Vorhabenträger entsprechend des Verfahrensstandes (Vorentwurf, Entwurf, ggf. 2. Entwurf, etc.) in Rechnung gestellt und sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

§ 2 Zusammenarbeit

(1) Bei der Erarbeitung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung werden die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung mit dem Vorhabenträger zusammenarbeiten. Ein Anspruch auf Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes entsteht aus diesem Vertrag nicht (§ 2 Abs. 3 BauGB).

(2) Die Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Feststellungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens der Flächennutzungsplanänderung bleiben dadurch unberührt.

(3) Die Stadt wird das Flächennutzungsplanänderungsverfahren einstellen, soweit sich das Vorhaben aus öffentlich-rechtlichen Gründen als undurchführbar erweist oder die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger Anlass zu begründeten Bedenken gibt.
Schadensersatzansprüche gegen die Stadt entstehen hierdurch nicht. Mit der Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wird dieser Vertrag gegenstandslos.

(4) Für die Wirksamkeit des Vertrages bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge. Die etwaige Lücke ist nach Maßgabe von Sinn und Zweck dieser Vereinbarung sachgerecht zu schließen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

Finsterwalde, den

Finsterwalde, den

für die Stadt

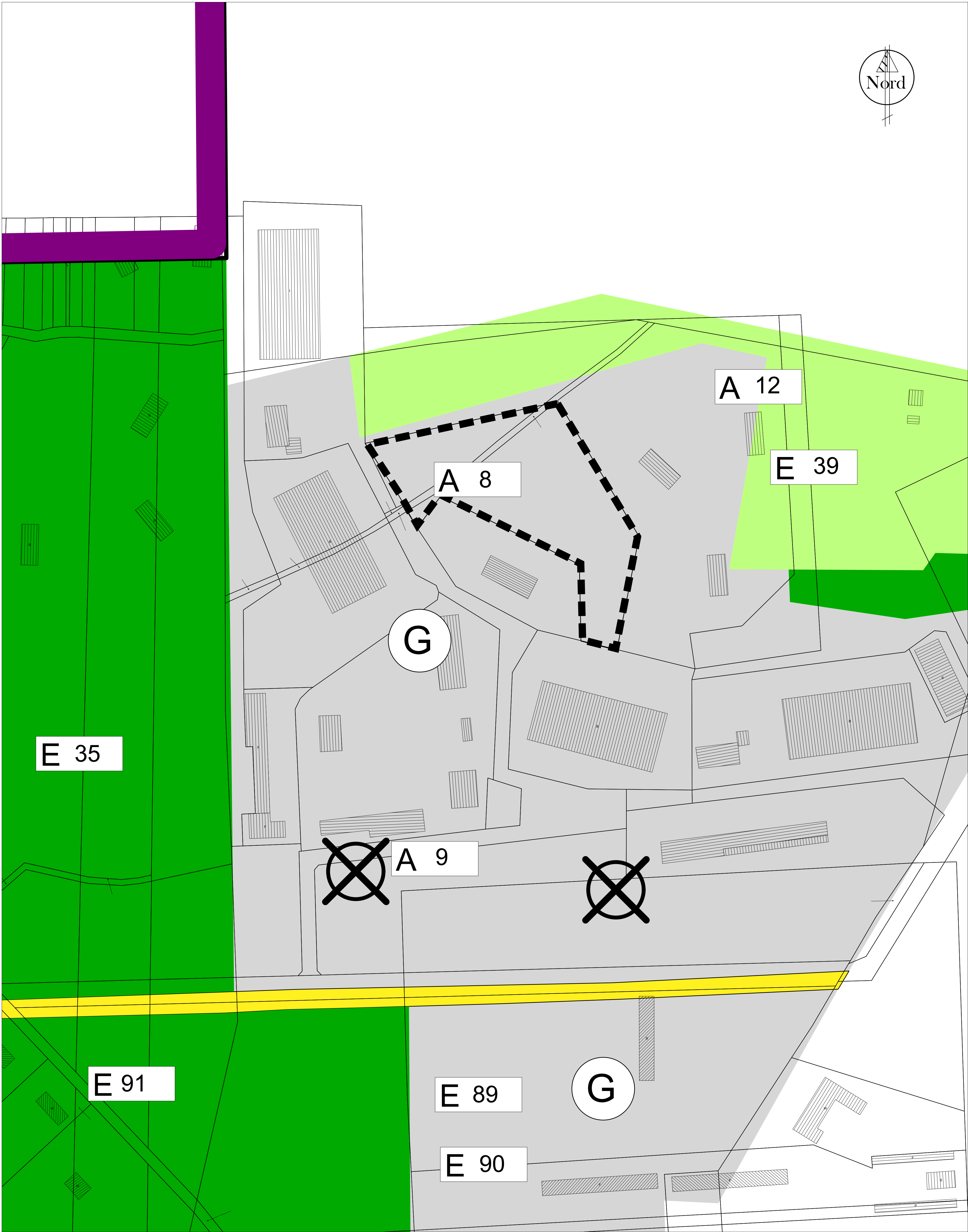
für den Vorhabenträger

Gampe Zimmermann
Bürgermeister allgemeiner Stellvertreter
 des Bürgermeisters

.....
Vorhabenträger

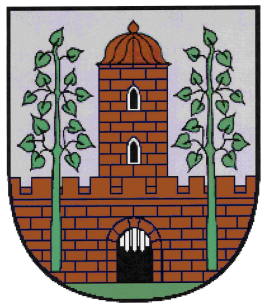
Anlage

Planbereich mit Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes (2006)



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



Anlage 2 BV-2021-015	Bearbeiter:	
	geprüft:	
14. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich	Maßstab:	1:3700
"Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde	Druckausgabe:	14.12.2020